



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 01.04.2015

Niederschrift

34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.03.2015

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karl Dörr

Stadtverordnete/r

Herr Hans Peter Abt

Herr Gerhard Dubrau

Herr Jürgen Effenberger

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Frau Karin Hartmann

Herr Matthias Kreh

Frau Erna Macht

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Frau Daniela Stoeckel

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

anwesend ab 20:30 Uhr (ab Top 5)

Herr Karl Werner Storck

Herr Dr. Peter Ditter

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Karl-Heinz Dührig

Herr Klaus Scheuermann

Herr Christian Flöter

Herr Hans-Günter Göring

Herr Karl-Heinz Jung

Frau Christiane Roelle

Herr René Stieme

Herr Dr. Fritz Roth

Bürgermeister

Herr Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Diethard Kerkau

Magistrat

Herr Wilhelm Adams

Herr Dr. Klaus Dummel

Herr Horst Engelhardt

Herr Richard Fikar

Herr Alois Macht

Frau Ursula Münch

Herr Reinhold Ritter

anwesend ab 20:30 Uhr

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Dahrendorf

Schriftführerin

Frau Doreen Zeller

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Frau Jutta Burghardt

Herr Mathias Horn

Herr Martin Kleine

Herr Oliver Schröbel

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Sven Blümlein

Herr Harry Heb

Herr Norbert Knöll

Herr Peter Sekyra

Herr Werner Eckhardt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Magistrat

Frau Renate Filip

entschuldigt

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Aysel Torun

entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:40 Uhr

Tagesordnung:

34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2015

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 26.3.2015
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Kappesgärtenweg 22 und 22a" in im Stadtteil Groß-Umstadt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappesgärtenerg 22 und 22a" im
3.1. Stadtteil Umstadt; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappesgärtenweg 22 und 22 a" im
3.2. Stadtteil Umstadt; Beschluss über den Durchführungsvertrag

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappesgärtenweg 22 und 22a" im
3.3. Stadtteil Umstadt; Satzungsbeschluss
4. Straßennamen im Erschließungsgebiet "Am Umstädter Bruch" im Stadtteil Richen
5. Neubau KITA St. Wenzel - Bereitstellung der Haushaltsmittel nach § 100 (2) HGO
6. Bahnhofbereich Groß-Umstadt-Mitte
- Ausbau des Haltepunktes Bahnhof-Mitte mit P+R und B+R
-Umplanung des ZOB Groß-Umstadt-Nord zum Haltepunkt Bahnhof Groß-Umstadt-Nord mit P+R und B+R
7. Antrag der FDP vom 15.10.2014 bzgl. Park&Ride-Parkplatz am Bahnhof Wiebelsbach

Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 26.03.2015 zum Antrag der FDP bzgl. Bahnhof Wiebelsbach
- 7.1.
8. Satzungen und Richtlinien

Compliance-Richtlinie
8.1. Verabschiedung der Richtlinie

8.2. Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen

8.3. Anpassung der Gebühren über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen

8.4. Richtlinie über Bildung und Aufgaben der Elternversammlung und Elternbeiräte für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Groß-Umstadt

8.5. Steuersatzung
Aufhebung der Steuersatzung 2013

9. Antrag der FDP vom 05.03.2015 bzgl. Windmessungen

10. Anregungen und Mitteilungen

Zu Beginn der Sitzung wurden folgende Unterlagen als Tischvorlage verteilt:

1. Mitteilungen des Magistrates
2. Änderungsantrag des Magistrates zu Top 4 (Straßenbenennung)
3. Stellungnahme des OB Richen zu Top 4
4. Beschlussvorlage Top 3.2 Durchführungsvertrag Kappesgärtenweg
5. Änderungsantrag von B90/Die Grünen zum Bahnhof Wiebelsbach
6. Mitteilungsvorlage „Aufstellung Jahresabschlüsse 2009“

Stadtverordnetenvorsteher Dörr eröffnet die 34. Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 33. Sitzung vom 26.02.2015 liegen die Einwendungen schriftlich der Verwaltung vor. In der nächsten Ältestenratssitzung am 09.04.2015 wird die Tonbandaufnahme von der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2015 nochmals im Beisein der Fraktionsvorsitzenden angehört.

Bürgermeister Ruppert bittet die Tagesordnung um den Punkt 3.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kappesgärtenweg 22 und 22 a“ im Stadtteil Umstadt; Beschluss über den Durchführungsvertrag zu erweitern. Stadtverordnetenvorsteher Dörr lässt hier drüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 20 Jastimmen 6 Neinstimmen

Der Tagesordnungspunkt 3.2 nicht auf die Tagesordnung genommen, es besteht Konsens den Tagesordnungspunkt 3 mit den Unterpunkten 3.1 und 3.2 komplett zurückgestellt.

Des Weiteren merkt Bürgermeister Ruppert an, dass der Tagesordnungspunkt 8.3 „Anpassung der Gebühren über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen“ ebenfalls zurückgestellt wird.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Seitens des Stadtverordnetenvorstehers gibt es keine Mitteilungen.

Zu TOP 2 Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 26.3.2015

Inhalt der Mitteilung

Für die Besetzung der 450,-EUR-Stelle „Koordination Aktivitäten im Flüchtlingswesen“ konnte Hr. Sudhoff gewonnen werden. Er ist dar-

über hinaus bereits von Beginn an in der Kleiderkammer engagiert. Der letzte Runde Tisch „Asylbewerber“ zeigte eine beeindruckende Bestandsaufnahme vielfältigen ehrenamtlichen Engagements in Groß-Umstadt.

Die Raumsituation ist perspektivisch weiterhin angespannt, da noch konkrete Verträge zu einzelnen Optionen fehlen. Konkret hat sich aber ergeben, dass der Vertrag mit dem Sonnenhof erweitert wird um ca. 10 Plätze und in Raibach im ehem. Schulhaus die zweite Wohnung zum 1.5.2015 frei wird und dann auch für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Planungen des neuen Eigentümers des Wambolt'schen Schlosses konkretisieren sich. Es gibt auch bereits ein BI eines Teils der Anlieger, die sich gegen eine geplante Biergartennutzung vehement aussprechen. Allerdings wird in diesem Kontext von Platzzahlen bis zu 300 Personen gesprochen. Solch hoch dimensionierte Planungen wurde dem Magistrat nicht vorgelegt.

Die Arbeiten in der Georg-August-Zinn-Straße werden nach dem 1. Mai beginnen. Im April wird noch eine Anliegerversammlung zur Maßnahme stattfinden.

Die „Weihnachtsmarkt“-AG Dorndiel konnte aus dem Erlös 2014 für den Kinderspielplatzausbau vor Ort 850,--EUR spenden. Wunsch der Eltern ist u.a. eine Toranlage.

Der Stadtbrandinspektor Stephan Teich ist von der Versammlung der Gesamtfeuerwehr einstimmig wiedergewählt.

Es gibt schriftliche Anfragen zum Thema der Schulbauprojekte, die seit längerem noch unbeantwortet sind von Seiten des Landkreises. Der zuständige Dezernat hat eine Beantwortung in den nächsten Tagen zugesagt. Dies betrifft die Themen ehem. Pestalozzischule, Geiersbergschule, Wendelinusschule und Ernst-Reuter-Schule.

Das Umstadtbüro und die Kfz-Zulassungsstelle ziehen mit Abschluss der Landratswahl am 19.4.2015 in die neuen Räumlichkeiten um. Eine offizielle Eröffnung ist eine Woche später im Rahmen des Frühlingmarktes geplant. Eine Einladung an die Mandatsträger wird separat per email erfolgen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Kappesgärtenweg 22 und 22a" in im Stadtteil Groß-Umstadt

Zu TOP 3.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappesgärtenerg 22 und 22a" im Stadtteil Umstadt; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs 2 des Baugesetzbuches

(BauGB) und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB, wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

Zu TOP 3.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappesgärtenweg 22 und 22 a" im Stadtteil Umstadt; Beschluss über den Durchführungsvertrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kappesgärtenweg 22 und 22 a“.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

Zu TOP 3.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappesgärtenweg 22 und 22a" im Stadtteil Umstadt; Satzungsbeschluss

Nachdem über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung vom **05.01.2015** bis **06.02.2015** beschlossen worden ist und sich hieraus keine Planänderungen ergeben, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

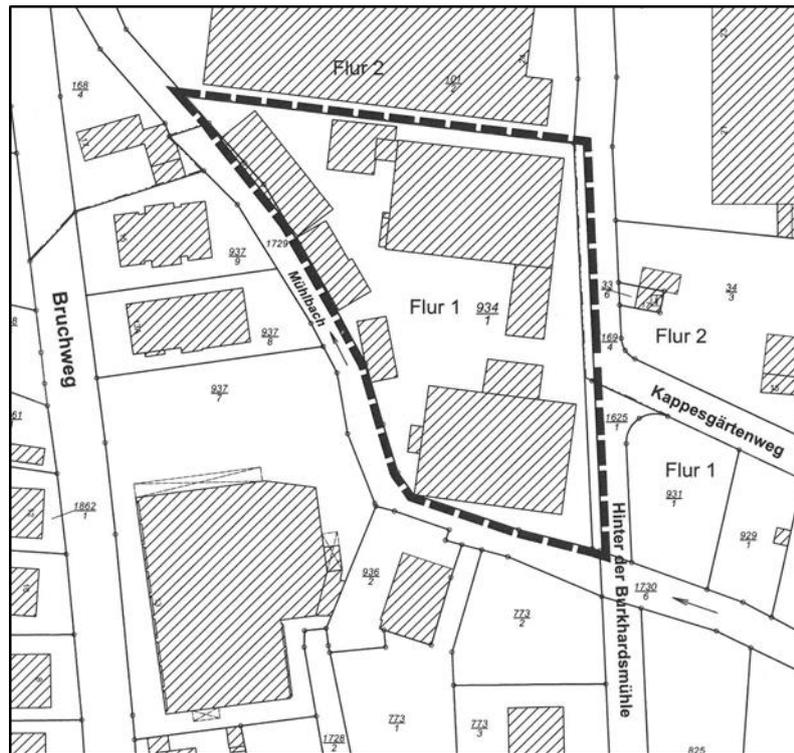
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den Bebauungsplan „Kappesgärtenweg 22 und 22a“ im Stadtteil Umstadt als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 05.01.2015 bis 06.02.2015 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 1, Nr. 934/1 sowie Teile der Straßenparzellen Flur 2 Nr.169/4 (Kappesgärtenweg), Flur 1 Nr. 1625/1 (Hinter der Burkhardtsmühle) und Teile der Gewässerparzelle Flur 1 Nr. 1729 (Mühlbach) und ergibt sich auch aus der

nachfolgenden Karte:



Katasterauszug mit Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kappesgärtenweg 22 und 22a“

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

Zu TOP 4 Straßennamen im Erschließungsgebiet "Am Umstädter Bruch" im Stadtteil Richen

Bürgermeister Ruppert weist darauf hin, dass die Vorschläge aus dem Ortsbeirat Richen vorliegen und erläutert kurz die Bedeutungen der Benennungen.

Des Weiteren teilt Bürgermeister Ruppert mit, dass zwei Vorschläge aus dem Ortsbeirat durch den Magistrat ersetzt wurden. Punkt 3. Fortführung Böhmer Straße und Punkt 4. Dicomanoweg.

Herr Handschuh erläutert nochmals die Daten zu den Vorschlägen aus dem Ortsbeirat, welche auch schriftlich vorliegen.

Aus den einzelnen Fraktionen wird gebeten dem Vorschlag aus dem Ortsbeirat zu folgen und die Benennung der Straßen wie ursprünglich vorgeschlagen anzunehmen.

Herr Flöter äußert bei Punkt 3. „Böhmer Straße“ dem Vorschlag aus dem Magistrat zu folgen und bei Punkt 4. „Hedwig-Steiner-Weg“ dem Vorschlag aus dem Ortsbeirat zu folgen. Über den so genannten Änderungsantrag lässt Stadtverordnetenvorsteher Dörr abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die 5 neuen Straßen im Erschließungsgebiet „Am Umstädter Bruch“ folgendermaßen zu benennen:

1. „Walter-Trautmann-Weg“
2. „Fritz-Vogel-Weg“
3. „Böhmer Straße“
4. „Hedwig-Steiner-Weg“
5. „Wilhelm-Voltz-Weg“

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 10 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Zu TOP 5 **Neubau KITA St. Wenzel - Bereitstellung der Haushaltsmittel nach § 100 (2) HGO**

Stadtverordneter Dörr lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Für die Baumaßnahme Neubau KITA St. Wenzel wird, von den im Haushaltsentwurf 2015/2016 auf der HH-Stelle 01.01.05.107 - 5163 geplanten Mittel, ein Betrag in Höhe von 2.007.820,20 € gemäß § 100 Absatz 2 HGO überplanmäßig bereitgestellt.

Der Beschluss wird der Kommunalaufsicht zur Beurteilung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 3 Enthaltung

Zu TOP 6 **Bahnhofbereich Groß-Umstadt-Mitte - Ausbau des Haltepunktes Bahnhof-Mitte mit P+R und B+R - Umplanung des ZOB Groß-Umstadt-Nord zum Haltepunkt Bahnhof Groß-Umstadt-Nord mit P+R und B+R**

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass hierzu noch Gespräche stattfinden.

Herr Müller stellt einen Änderungsantrag, den Beschlussvorschlag wie aus der Verwaltung vorliegend zu Punkt 1. zu deklarieren und einen Punkt 2. als Zusatz mit dem Änderungsantrag der SPD zu ergänzen. Herr Flöter beantragt im Beschlussvorschlag im Satz eins das Wort „zu errichten“ zu streichen und „zu planen“ einzusetzen. Der Antragsteller übernimmt die Änderungen.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen am Bahnhof Groß-Umstadt Mitte einen Busbahnhof mit P+R und B+R zu planen.
Der im Rahmen des Bebauungsplanes Nordspange geplante ZOB wird umgeplant zu einem Bahnhaltelpunkt Bahnhof Groß-Umstadt Nord mit P+R und B+R
2. Die weiteren detaillierten Planungen zur Umgestaltung des Bahnhofsgeländes und der Linienführung in Groß-Umstadt sind in Zusammenarbeit der städtischen Gremien mit der Verwaltung festzulegen, und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

27 Jastimmen

Zu TOP 7 Antrag der FDP vom 15.10.2014 bzgl. Park&Ride-Parkplatz am Bahnhof Wiebelsbach

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

Zu TOP 7.1 Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 26.03.2015 zum Antrag der FDP bzgl. Bahnhof Wiebelsbach

Hierbei handelt es sich um einen gemeinsamen Antrag zwischen B90/Die Grünen und der FDP.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat setzt sich mit der Deutschen Bundesbahn ins Benehmen, um das Vorgelände des Bahnhofes in Wiebelsbach als Vernetzungspunkt zwischen allen Verkehrsträgern weiter zu entwickeln. Dazu gehört eine Einbindung in das Radwegkonzept, sichere Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder und die Gestaltung einer „Park&Ride-Anlage.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 5 Enthaltungen

Zu TOP 8 Satzungen und Richtlinien

**Zu TOP 8.1 Compliance-Richtlinie
Verabschiedung der Richtlinie**

Beschlussvorschlag:

Die

**Richtlinie
zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und
mäzenatischen Schenkungen in der Verwaltung der Stadt Groß-
Umstadt
(Sponsoring-Richtlinie – SponsR)**

wird gemäß dem als Anlage „Sponsoring-Richtlinie-2015“ beigefügten Entwurf verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

27 Jastimmen

Zu TOP 8.2 Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass die Eltern am vergangenen Dienstag über Top 8.2 und 8.4 informiert und dazu gehört wurden.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft.

Die bislang gültige Satzung über die „Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertagesstätten“ vom 01. August 2001 zuletzt geändert durch die „Vierte Änderungssatzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertagesstätten“ vom 18. August 2011, tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen, 3 Enthaltungen

Zu TOP 8.3 Anpassung der Gebühren über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen

Herr Scheuermann beanstandet, dass die Stellungnahme der Eltern nicht schriftlich vorliegt und bittet diese den Fraktionen zunächst vorzu-

legen und diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Stadtverordnetenversammlung zu nehmen. Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass es keine Diskussion zu den Themen bei Eltern gab. Herr Scheuermann bittet dies schriftlich festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Benutzungsgebühren ab 01. September 2015 entsprechend der neuen Gebührensatzung über die Nutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen anzupassen. Sie betragen 16 % der, der Berechnung zugrunde liegenden, Betriebskosten.

Der in der Stadtverordnetenversammlung vom 07. September 2012 gefasste Beschluss, dass die Betreuungsgebühren 15 % der maßgeblichen Betriebskosten betragen wird hiermit geändert.

Gleichzeitig werden die Gebühren im Bereich u3 angehoben auf 40 % über den Gebühren im ü3 Bereich.

Die Gebühren sind jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

Zu TOP 8.4 Richtlinie über Bildung und Aufgaben der Elternversammlung und Elternbeiräte für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Groß-Umstadt

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie über Bildung und Aufgaben der Elternversammlung und Elternbeiräte für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Groß-Umstadt wird in der vorgelegten Fassung beschlossen und tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen. 4 Enthaltungen

**Zu TOP 8.5 Steuersatzung
Aufhebung der Steuersatzung 2013**

Beschlussvorschlag:

Die Steuersatzung vom 21.03.2013 verliert ihre Wirksamkeit mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt 2015-2016 zum 01.01.2015.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen, 4 Enthaltungen

Zu TOP 9 Antrag der FDP vom 05.03.2015 bzgl. Windmessungen

Herr Dr. Ohl verlässt wegen Widerstreits der Interessen gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschlussvorschlag:

Am Standort des geplanten Windparks am Rödelshäuschen sind über den Zeitraum eines Jahres Windmessungen mit dem Ziel durchzuführen, die jährliche durchschnittliche Windgeschwindigkeit zu ermitteln.

Das Ergebnis der Windmessungen ist der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

1 Jastimme, 24 Neinstimmen, Herr Dührig nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu TOP 10 Anregungen und Mitteilungen

Herr Scheuermann erkundigt sich nach dem Sachstand des Wambolt-schen Schlosses. Des Weiteren teilt er mit, dass eine Begehung in Wiebelsbach stattgefunden hat, bei diesem war Erster Stadtrat Kerkau ebenfalls anwesend. Herr Scheuermann merkt an, dass der Erste Stadtrat Kerkau bei der Besichtigung beanstandet hat es sei zu viel Brennholz auf den Privaten Grundstücken gelagert. Der Bürgermeister erteilt das Rederecht hierzu dem angesprochenen Ersten Stadtrat das Wort. Herr Kerkau weist darauf hin, dass bei der Begehung die Bänke besichtigt wurden und beurteilt wurden. Das Brennholz wurde gesehen, jedoch nicht beanstandet.

Herr Dr. Roth fragt nach, ob es in der zwischen Zeit ein Gespräch mit der Firma Resopal gab bezüglich der Genehmigung für das Braunkoh-leheizkraftwerk. Bürgermeister Ruppert verneint, informiert aber über Gespräche zwischen Mitarbeitern von Resopal und Stadtverwaltung.

Herr Göring fragt gleichfalls nach der Nutzung des Wamboltchen Schlosses.

Bürgermeister Ruppert erläutert, dass das Wamboltsche Schloss be-kanntermaßen verkauft sei. Es ist vom dem neuen Besitzer angedacht einen Biergarten zu eröffnen. Dies ist bereits seit längerer Zeit öffent-

lich bekannt. Es liegt ein Antrag zur Nutzungsänderung beim Kreisbauamt als Genehmigungsbehörde vor. Zwischen der Denkmalschutzbehörde und dem Besitzer des Schlosses gibt es rege Gespräche. Neben einer Wohnnutzung in der oberen Etage, ist eine Nutzung als Büroräume geplant.

Herr Jung fragt nach, ob die Möglichkeit besteht beim Überqueren der Saint-Péray-Straße an der Sparkasse die Fußgänger sowie auch die Radfahrer besser zu schützen. Bürgermeister Ruppert erwähnt, dass die Stadt bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen Zebrastreifen vorgeschlagen hat. Vom zuständigen Amt, da es sich hier um eine Landesstraße handelt, wurde dies abgelehnt.

Karl Dörr
Stadtverordnetenvorsteher

Doreen Zeller
Schriftführerin